Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Generalsekretariat

Berlin, den 24.11.2025

Rundschreiben

Dr. Heike Spieker
Nationale Hilfsgesellschaft

Leitlinien zur Reanimation

Im Oktober 2025 wurden vom „European Resuscitation Council“ (ERC) neue Leitlinien zur Reanimation in englischer Sprache veröffentlicht (https://www.erc.edu/science-research/guidelines/guidelines-2025/guidelines-2025-english/).
Die Reanimationsleitlinien stellen die evidenzbasierte Grundlage für Wiederbelebungsmaßnahmen dar. Sie orientieren sich am „International Consensus on Cardiopulmonary Resuscitation and Emergency Cardiovascular Care Science“ und werden alle fünf Jahre aktualisiert. Ziel ist es, die bestmögliche Versorgung bei Herz-Kreislaufstillstand sicherzustellen – für Laien, medizinisches Fachpersonal und alle, die im Notfall handeln.

Die Leitlinien wurden vom Deutschen Rat für Wiederbelebung – German Resuscitation Council e.V. (GRC) in die deutsche Sprache übersetzt und in Kurzversion als Taschenbuch "Leitlinien Kompakt" herausgegeben. Reanimation 2021 - Leitlinien kompakt

Die neuen Leitlinien betonen u.a. die Bedeutung der frühen Anwendung der Herzdruckmassage bei Personen mit einem Kreislaufstillstand. Jegliche Verzögerungen sollen dabei vermieden werden.

Auf Grundlage dieser Leitlinien sollen die Lehr- und Lernunterlagen im Erste-Hilfe-Bereich aktualisiert werden.

Wichtig ist, dass die entsprechenden Lehraussagen bei allen in der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) zusammenarbeitenden Hilfsorganisationen einheitlich sind und die Umstellung zu einem gemeinsam festgelegten Zeitpunkt erfolgt.

Hierzu stimmen sich die Bundesärztinnen und -ärzte von Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft, Johanniter Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst und Deutsches Rotes Kreuz im Februar 2026 ab.

Ende Januar 2026 befasst sich die „Ständige Konferenz der Landesärztinnen und Landesärzte im DRK“ (SKLÄ) ebenfalls mit der Thematik. Dabei wird u.a. auch erörtert, ob in Deutschland flächendeckend davon ausgegangen werden kann, dass Personen, die einen plötzlichen Kreislaufstillstand beobachten, durch Mitarbeitende in den Rettungsleitstellen unterstützt werden („Telefonreanimation“) .

Bis dahin gelten die bestehenden Lehraussagen unverändert weiter und sind zwingend einzuhalten. Verwirrung bei den Kursteilnehmenden durch unterschiedliche Aussagen ist unbedingt zu vermeiden.

Dieses Vorgehen ist mit dem DRK-Bundesarzt, Prof. Dr. med. Dr. h.c. mult. Bernd Böttiger, abgestimmt und entspricht seinem ausdrücklichen Wunsch.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Generalsekretariat

Ansprechpersonen:
Dr. Tanja Mansfeld, Sachgebietsleiterin Ausbildung im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz
Stefan Osche, Leiter der Geschäftsstelle der SKLÄ

Tel. 030 – 85 40 45 57
Tel. 030- 85 40 43 67

T.Mansfeld@drk.de
S.Osche@drk.de